

Ressort: Politik

## Arbeitsministerium plant Recht auf Home Office

Berlin, 04.01.2019, 18:00 Uhr

**GDN** - Der Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium Björn Böhning will ein gesetzlich verankertes Recht auf Home Office schaffen. Der SPD-Politiker plant einen Vorstoß, demzufolge Unternehmen Heimarbeit entweder erlauben müssen oder aber begründen müssen, warum diese bei ihnen nicht möglich ist, berichtet der "Spiegel" in seiner aktuellen Ausgabe.

In den Niederlanden gibt es ein solches Gesetz bereits. In Deutschland arbeiteten aktuell nur zwölf Prozent der Beschäftigten zumindest gelegentlich von zu Hause aus, berichtet das Nachrichtenmagazin weiter. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wäre dies jedoch bei 40 Prozent der Jobs grundsätzlich möglich. In den meisten Fällen scheiterte der Wunsch nach Home Office an den Vorgesetzten, so die DIW-Forscher. Vier von zehn Deutschen wünschten sich, wenigstens ab und zu von zu Hause zu arbeiten. "Die Digitalisierung verändert die Herrschaftsbeziehungen. Wir müssen sicherstellen, dass die Menschen von den Veränderungen profitieren", sagte Böhning dem "Spiegel".

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-117926/arbeitsministerium-plant-recht-auf-home-office.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.  
3651 Lindell Road, Suite D168  
Las Vegas, NV 89103, USA  
(702) 943.0321 Local  
(702) 943.0233 Facsimile  
[info@unitedpressassociation.org](mailto:info@unitedpressassociation.org)  
[info@gna24.com](mailto:info@gna24.com)  
[www.gna24.com](http://www.gna24.com)